

1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH. Sie gilt für das Verwenden von Bandsäge. Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Bandsäge. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"> Es besteht erhebliches Verletzungsrisiko durch Berühren des Sägeblattes, besonders beim Schneiden schmaler Werkstücke; Verletzungen durch laufendes Sägeblatt. Gliedmaßen können abgetrennt werden. Verletzungsgefahr durch splitternde / scharfkantige Werkstücke auch für die Augen. Verletzungsgefahr durch rückschlagende Werkstücke. Das Verkanten von Werkstücken kann zum Reißen des Bandsägeblattes führen und schwere Verletzungen verursachen Gesundheitsrisiko durch Feinstaub für Atmungsorgane und die Augen. Gehörschäden durch hohen Lärmpegel möglich. Stolpergefahren durch herumliegende Werkstücke / Werkstückreste. 	
---	--	---

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"> PSA benutzen (eng anliegende Arbeitskleidung, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, ggf. Augenschutz und Haarnetz) - Armbanduhr, Hand- und Armschmuck ablegen. Funktionsfähigkeit der Schutzeinrichtung prüfen. Schutzmechanismen nicht überbrücken / kurzschließen. Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschine auf augenscheinliche Mängel untersuchen; nur für den vorgesehenen Zweck verwenden. Höhenverstellbare Verdeckung entsprechend dem zu bearbeitenden Werkstück einstellen, das Sägeblatt muss bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleidet sein Werkstück nicht zurückziehen, da sonst das Sägeblatt von den Rollen ablaufen kann. Bandspannung beobachten und Bandsägeblatt ggf. nachspannen. Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine ausschalten und nachlaufendes Sägeblatt abdecken. Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen (Spänehaken oder Handfeger benutzen). Beim Verlassen des Arbeitsplatzes, auch bei kurzen Unterbrechungen, Maschine abschalten, nachlaufendes Sägeblatt verdecken. 	
		
		

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"> Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren. Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden. Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen. 	
---	---	---

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen. Unfall melden ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten! Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. 	
---	--	--



 Unternehmer/Geschäftsleitung